

ESF-Geschäftsstelle
Regionales Jobcenter Leonberg
04.08.2021

Arbeitsmarktstrategie
Des Regionalen ESF-Arbeitskreises
im Landkreis Böblingen
für das ESF+-Programmjahr 2022

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Ausgangssituation im Landkreis Böblingen.....	4
3. Bedarfsermittlung.....	5
3.1. Zielgruppen nach Spezifischen Zielen.....	5
3.2. Instrumente zur Zielerreichung.....	6
3.3. Verfügbare Mittel.....	7
4. Regionale Strategie.....	7
5. Umsetzung.....	8
6. Ergebnissicherung.....	9

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

1. Vorbemerkung

Die Europäische Kommission beschloss am 02. Mai 2018 verschiedene Förderfonds aus dem sozialen Bereich zum neuen ESF+ für die Förderperiode 2021-2027 zusammenzufassen. Neben dem klassischen ESF ging zum Beispiel die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) oder das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) auf. Ziel der Kommission war und ist es, die verschiedenen Instrumente im sozialen Bereich zu bündeln und zur zentralen Säule für Soziales der Europäischen Union zu machen. Die Ziele des ESF+ dienen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, aber auch der Überwindung von Benachteiligungen bestimmter Zielgruppen. Hierunter fallen zum Beispiel Langzeitarbeitslose, Migranten, Bildungsferne oder anderweitig Benachteiligte. Der ESF+ versteht sich somit als Investition in Menschen der Europäischen Union. Maßnahmen des ESF+ dienen der Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, der Qualifikationen, der Kreativität oder der Gesundheit. Dies soll den Zusammenhalt der Union gewährleisten und die EU widerstands- und wettbewerbsfähig für künftige Herausforderungen zu machen.

Das Land Baden-Württemberg setzt den ESF+ in den Jahren 2021-2027 sowohl auf Landesebene, als auch weiterhin auf regionaler Ebene um. Die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen werden durch ein Rahmenprogramm ESF-BW 2021-2027 konkretisiert und finden auch Anwendung auf regionaler Ebene. Es lassen sich drei Themengebiete als Schwerpunkt ausmachen:

- Nachhaltige Beschäftigung
- Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung
- Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung von Armut

Durch die Regionalisierung soll auch den lokalen Besonderheiten vor Ort Rechnung getragen werden.

Die hier aufgeführte Arbeitsmarktstrategie im Rahmen des ESF+ 2021-2027 für den Landkreis Böblingen soll diese Besonderheiten identifizieren und hieraus eine Umsetzungsstrategie für die regionale Ebene festlegen. Das Programm verfolgt dabei folgendes Spezifisches Ziel für die regionale Ebene:

- Das Spezifische Ziel h): Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen

Dieses Spezifische Ziel ist der der Priorität 1: "Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut" zugeordnet.

Das neue Programm fügt demnach die ‚klassischen Zielachsen‘ der regionalen ESF-Förderung (B1.1 und C1.1) in einer eigenen Prioritätenachse im gleichen Spezifischen Ziel zusammen.

Es gilt in der vorliegenden Strategie regionale Bedarfe zu identifizieren und anschließend Ziele für den Landkreis Böblingen zu formulieren. Ferner natürlich auch Wege aufzuzeigen, wie der ESF+ die Zielerreichung im Landkreis Böblingen fördern kann.

2. Ausgangslage im Landkreis Böblingen

Wie in vielen Regionen innerhalb der Europäischen Union und anderen Teilen der Welt, bestimmen derzeit die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie das Geschehen auch im Landkreis Böblingen. Dies hat auch Folgen für den Arbeitsmarkt und andere soziale Themenkomplexe. Aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Landkreis Böblingen zufolge sind aber bereits Erholungseffekte erkennbar. Zum Beispiel beträgt die Arbeitslosenquote im Landkreis aktuell 3,7 % wohingegen diese im Januar 2021 noch bei 4,1 % lag. Vor der Pandemie lag die Quote im Juli 2,8 %. Man kann also noch nicht von einer völligen Erholung sprechen, jedoch lässt sich eine positive Tendenz feststellen.

Dies kann saisonale Effekte, wie die Frühjahrsbelebung des Arbeitsmarktes haben, allerdings haben sicherlich auch aktuell positive Entwicklungen im Pandemiegesehen einen Einfluss auf diese Faktoren. Wie sich dieses fortsetzen wird, ist derzeit natürlich noch nicht gänzlich klar, jedoch lassen ein zunehmender Fortschritt bei den Impfungen auf eine Entspannung der Situation hoffen.

Nachfolgend werden nun einige Parameter des Arbeitsmarktes im Landkreis Böblingen dargestellt:

Beschäftigte (SvB)	181.520
Beschäftigungsquote	65,6 %
Beschäftigungsquote 55-64 Jahre	61,1 %
Beschäftigungsquote Frauen	59,3 %
Arbeitslosenquote	3,7 %
Langzeitarbeitslose	21,1 %
SGB II-Quote	4,2 %

Quelle: Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit, abgerufen am 15.06.2021

Neben den gängigen Arbeitsmarktparametern sind für die Analyse der Ausgangssituation natürlich auch einige demographische Daten relevant:

Bevölkerung	392.807
U18 Jugendliche	70.565
Personen Ü 65 J	78.591
Frauen	197.310
Ausländer (gesamt)	73.118
Ausländer (U18)	9.945

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, abgerufen am 18.06.2021

Ferner ist für einen Teil der potentiellen Zielgruppen ein Überblick über die Schullandschaft von Bedeutung:

Schulart	Schulen	Schüler
Grundschule	71	14.386
Werkreal-/ Hauptschulen	10	1.176
Sonderpädagogische Einrichtungen	13	1.536
Realschulen	18	7.792
Gymnasien	16	11.112
Gesamtschulen	14	3.114

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, abgerufen am 18.06.2021

Die vorgenannten Zahlen liefern unter anderem einen Überblick über die relevanten Zielgruppen. Im nächsten Schritt soll nun eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden, welche Personengruppen auch im Sinne des ESF+ förderungsfähig sind und im Landkreis Böblingen auch entsprechende Beachtung finden sollen. In der regionalen Strategie sollen später dann auch Schwerpunkte formuliert werden, welche im Landkreis Böblingen besonders in den Fokus genommen werden sollen.

3. Bedarfsermittlung

3.1. Zielgruppen nach spezifischen Zielen

Die Zielgruppen für eine regionale Förderung im Rahmen des ESF+ ergeben sich aus den Vorgaben des Programms. Weiterhin sollen die Zielgruppen aus dem ‚klassischen‘ ESF anvisiert werden. Diese entsprechenden Zielachsen waren bislang B1.1 und C1.1. Wie bereits erwähnt wurden diese Personengruppen nun im Rahmen des ESF+ in eine neue Prioritätenachse eingeordnet und mit einem Spezifischen Ziel verknüpft. Weiterhin handelt es sich demnach um Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, sowie potentiell von Schulabbruch bedrohte junge Menschen.

Hierunter fallen konkret:

- Langzeitarbeitslose
- Alleinerziehende
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Vor Armut und Diskriminierung bedrohte Personen (Migranten)
- Ältere Personen
- Analphabeten
- Straffällige oder Personen die straffällig zu werden drohen
- Schüler welche von Schulversagen oder Schulabbruch bedroht sind
- Marginalisierte Jugendliche
- (Aus-) Bildungserferne Jugendliche

Das Programm fasst die wichtigsten Zielgruppen im Spezifischen Ziel h) zudem wie folgt zusammen:

- Jüngere Menschen ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung, die mit begleitender Unterstützung eine Berufsausbildung absolvieren können;
- Alleinerziehende, Pflegende oder Menschen ohne abgeschlossene / verwertbare Berufsausbildung.
- Arbeitsmarktnähere Langzeitarbeitslose in der Regel ohne multiple Vermittlungshemmnisse, erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften.
- Frauen – insbes. Alleinerziehende -, Ältere, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an den Zielgruppen besonders adressiert.

Der Personenkreis für die regionale ESF-Förderung ist somit relativ klar definiert. Viele Personen der Zielgruppen sind auch überproportional im SGB II – Bezug vertreten.

Allerdings sollte man dieses Merkmal nicht als alleiniges Zugangskriterium für eine ESF-Förderung erheben.

Aus der beschriebenen Ausgangslage im Landkreis Böblingen lässt sich erkennen, dass Zielgruppen im Sinne der Spezifischen Ziele auch existent sind.

Projekte sind an die beschriebenen Personenkreise zu adressieren. Im nächsten Schritt sollen diese Instrumente näher beschrieben werden.

3.2. Instrumente zur Zielerreichung

Instrumente der regionalen ESF-Förderung sind grundsätzlich Projekte. Dies sind Maßnahmen, welche Personen der identifizierten Zielgruppen befähigt, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern oder auch ihre soziale Notlage zu minimieren. Projektträger aus verschiedenen Bereichen können Instrumente entwickeln, welche die Zielerreichung im Rahmen einer ESF-Förderung unterstützt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Projekte zu keiner Doppelung von bestehenden Angeboten, zum Beispiel derer der Jobcenter, führen. ESF+-Projekte sollen zielgerichtet dort zum Tragen kommen, wo die dringlichsten sozialen Probleme am Arbeitsmarkt identifiziert werden.

Das Programm identifiziert hier verschiedene Schwerpunkte. Ein Augenmerk soll auf dem Übergang von Ausbildungs- in den Arbeitsmarkt. Ein nachhaltiger Einstieg in das Erwerbsleben soll jungen Menschen ermöglicht werden, welche im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung mit Nachteilen zu kämpfen haben. Hier sollen junge Frauen und Männer in den Fokus genommen werden, welche an einer regulären Berufsausbildung aufgrund ihrer Lebensumstände Schwierigkeiten scheitern würden. Das Programm nimmt hier das Konzept der Teilzeitausbildung in den Fokus. Dieses könnte für alleinerziehende Frauen oder junge Menschen mit Migrationshintergrund eine nachhaltige Qualifikation für das Erwerbsleben ermöglichen. In der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen nennt das Programm das Modell der assistierten Beschäftigung, welche ebenfalls eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat und die besonderen Schwierigkeiten von Langzeitarbeitslosen berücksichtigt.

Auch Projekte zur Abmilderung der sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie wären zielführend. Die Maßnahmen zur Eindämmung haben die sozialen Problemlagen der Zielgruppen in vielen Fällen vermutlich verschärft, auch wenn das genaue Ausmaß derzeit noch nicht abzuschätzen ist. Der ESF hat auch bereits hier angesetzt.

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms der Europäischen Kommission, konnte im ersten Halbjahr 2021 ein Sonderprogramm, ESF REACT-EU, auf den Weg gebracht werden. Dennoch sollte auch dieser Aspekt im Rahmen der Projekte nicht unterschätzt werden.

Die hier beschriebenen Projektarten aus dem Programm sind jedoch nicht als abschließend anzusehen. Grundsätzlich wird im Rahmen des ESF+ Wert auf sozialinnovative Projekte gelegt, welche einerseits die akuten Bedarfe der auf dem Arbeitsmarkt marginalisierten Zielgruppen bedient und andererseits natürlich die Querschnittsziele des ESF+ erfüllt.

Die Durchführungsformen der Projekte können variieren. Hier ist ein individueller Zuschnitt auf die jeweilige Zielgruppe zu berücksichtigen. Denkbar wären zum Beispiel:

- Programme zur Stabilisierung des Alltags / Schaffen von Tagesstruktur
- Niederschwellige Angebote zur Qualifizierung und Beschäftigung
- Beratung, Begleitung und Training im Hinblick auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kultur-, geschlechter- oder alterssensible Beratung
- Förderung von Digitalisierungskompetenzen
- Aktivierende Arbeit
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung
- Motivation zur Weiterverfolgung der Bildungslaufbahn
- Gezielte Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Einbeziehung von Sozial- und Lebensräumen

Auch diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Eignung eines Projekts wird im Rahmen des Antragsverfahrens geprüft und durch den Regionalen Arbeitskreis in einer Votumssitzung abschließend bewertet.

3.3. *Verfügbare Mittel*

Dem Land Baden-Württemberg stehen insgesamt 10.945.480 € für den ESF+ zur Verfügung. Davon erhält der Landkreis Böblingen 317.230 € für das Programmjahr 2022. Die verfügbaren Mittel werden nicht mehr auf die verschiedenen Personenkreise (gemäß B1.1 und C1.1 der vormaligen Förderperioden) aufgeteilt, da diese nun in der gleichen Prioritätsachse verortet sind.

Die Fördermittel würden nach dem bisherigen Antrags- und Bewertungsverfahren im regionalen Arbeitskreis des Landkreises Böblingen nach den Punktwerten der Projektanträge verteilt werden. Details hierzu werden im Aufruf zur Antragsstellung genannt.

4. Regionale Strategie

Der Landkreis Böblingen verfügt grundsätzlich über eine starke Wirtschaft und einen soliden Arbeitsmarkt. Die Auswirkungen der Pandemie haben natürlich aber auch hier Spuren hinterlassen. Der Industriesektor befindet sich mittlerweile wieder im Auftrieb und auch die Dienstleistungsbereiche werden nun Schritt für Schritt geöffnet. Dies lässt auf eine Erholung des Arbeitsmarktes in naher Zukunft hoffen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Eindämmungsmaßnahmen gerade bei den Zielgruppen des ESF+ zur einer Verschlechterung der sozialen Situation geführt hat.

Es für den Landkreis Böblingen daher nur folgerichtig, die Strategie der regionalen ESF+-Förderungen auf diese besonders betroffenen Personen auszurichten und Ihnen Unterstützung zu bieten. Hierfür will der regionale Arbeitskreis im Einklang mit den ESF+-Zielen die Schwerpunkte wie folgt präzisieren:

- Qualifizierung der verschiedenen Zielgruppen im Umgang mit digitalen Arbeitswelten
- Unterstützung von jungen Menschen mit Lernrückständen, welche durch die Pandemie verursacht wurden um eine Rückkehr in das reguläre Bildungssystem zu ermöglichen
- Förderung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen mit Migrationshintergrund

Der erste Punkt wurde im Verlauf der Pandemie sehr deutlich. Es gibt akuten Nachholbedarf in Kompetenzen im Hinblick auf die Digitalisierung. Hiervon waren oftmals auch Personen aus

den ESF+-Zielgruppen vertreten. Kompetenzen im Bereich der digitalen Arbeitswelt werden zukünftig eine Grundkompetenz in jedem Berufsfeld darstellen.

Eine Fokussierung ist hier für die künftige Beschäftigungsfähigkeit unerlässlich. Insbesondere in einem Landkreis, in welchem viele Unternehmen aus dem Hochtechnologiebereich ansässig sind. Allerdings müssen auch Helferberufe in den Blick genommen werden, da diese unter Umständen auch durch den digitalen Wandel nachteilig betroffen sein könnten.

Im zweiten Punkt wird deutlich gemacht, dass die jungen Menschen im Landkreis nicht in Vergessenheit geraten. Eine normale Schulzeit beziehungsweise eine normale Jugend war in Zeiten der Pandemie mit ihren Eindämmungsmaßnahmen undenkbar. Zahlreiche Schüler litten unter Lernrückständen. Bei Projekten die diese Zielgruppe anvisieren sollte daher auch eine Aufarbeitung eben dieser Lernrückstände in Betracht gezogen werden. Der Umstand der pandemischen Lage soll den jungen Menschen nicht ihre Bildungswege verbauen. Daher gilt es hier auch gezielt Unterstützung durch ESF+-Maßnahmen anzubieten.

Auch der dritte Punkt trifft eine Zielgruppe, welche durch die Pandemie am Arbeitsmarkt in Schwierigkeiten kam. Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten häufig in geringqualifizierten oder prekären Arbeitsverhältnissen. Sie sind überrepräsentiert im Bereich der Personen ohne Berufsabschluss. ESF+-Projekte sollten diesen Faktor berücksichtigen und bei der Aufnahme einer Berufsausbildung unterstützen.

Diese drei Punkte sollen innerhalb der Antragsstellung durch die Projektträger adressatengerecht berücksichtigt werden.

5. Umsetzung

Um die Ziele des ESF+ im Sinne des Operationellen Programms und der regionalen Schwerpunkte des Landkreises Böblingen umzusetzen, wird das bewährte Antrags- und Rankingverfahren des ‚klassischen‘ ESF im Landkreis Böblingen beibehalten. Die verfügbaren Mittel in Höhe von 317.230 € werden auf Antrag geeigneten Projektträgern zur Verfügung gestellt, sofern diese sich mit dem jeweiligen Antrag in der Priorisierung des Arbeitskreises wiederfinden. Diese Priorisierung richtet sich nach der Wertung der eingegangenen Anträge durch die stimmberechtigten Mitglieder und die insgesamt beantragte Fördersumme.

Die Arbeitsmarktstrategie und die Ausschreibung werden auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht, sowie per Pressemitteilung herausgegeben.

Anträge können dann bis zum 30.09.2021 eingereicht werden, für Projekte die ab dem 01.01.2022 starten sollen.

Die Antragsstellung erfolgt über das ELAN-Tool bei der L-Bank. Dieses Tool steht auf der Website www.esf-bw.de zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Bewertung der Anträge findet im Rahmen einer Arbeitskreissitzung am 10.11.2021 statt. Die Auswahl der Projektanträge erfolgt unter anderem nach Abgleich und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und den Querschnittszielen.

6. Ergebnissicherung

Die Umsetzung der bewilligten Projekte erfolgt durch die Projektträger. Es ist im Rahmen der Qualitätssicherung darauf zu achten, ob die Querschnittsziele des ESF+, Gleichstellung der Geschlechter, Nachhaltigkeit, sowie Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit eingehalten wurden. Dies erfolgt über mehrere Kontrollmechanismen:

- Abgleich zwischen Sachbericht der Projektträger und bewilligtem Antrag
- Präsentation des Projekts und des Ergebnisses im Rahmen der jährlich stattfindenden Präsentationssitzung des Arbeitskreises
- Besuche durch die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises beim Projektträger

Die Ergebnissicherung kann sowohl durch die Geschäftsführung, als auch durch Mitglieder des Arbeitskreises, in Form von Besuchen bei den Projektträgern erfolgen.

Die Instrumente zur Qualitätssicherung lassen sich auch den Arbeitshilfen des Landes Baden-Württemberg, sowie dem Programm entnehmen und sollen auch im regionalen Arbeitskreis Anwendung finden. Ergänzt werden können diese Regelwerke durch bestimmte Vorgaben der Arbeitskreismitglieder, natürlich stets im Einklang mit den Werten und Regeln des ESF+-Rahmens. Angestrebt wird ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Projektträgern auf Arbeitsebene. Dennoch muss die Ergebnissicherung die Prinzipien des ESF+ sicherstellen.

Regionales Jobcenter Leonberg

-ESF-Geschäftsstelle-

Eltinger Straße 61

71129 Leonberg

Herr Hirneise

Tel.: 07152 / 9343-44

E-Mail: Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de

Herr Karrenführ

Tel.: 07152 / 9343-13

E-Mail: Benjamin.Karrenfuehr@jobcenter-ge.de